

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-01-27

Dezernat/ Amt: III / Kulturbüro

Bearbeiter: Herr Kasten

Telefon: 5936243

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02251/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entgeltordnung des Stadtarchivs

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die neue Entgeltordnung des Stadtarchivs und die hierfür notwendige Änderung der Archivsatzung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Gebührenordnung des Stadtarchivs trat am 23.2.1997 in Kraft und wurde seitdem nur 2001 im Rahmen der Euro-Umstellung leicht verändert. Der technische Fortschritt und die zunehmende Nachfrage der Benutzer nach Nutzung von Archivalien in digitalisierter Form bedingten hier einige Anpassungen und Ergänzungen. Ferner sieht die die HSK-Maßnahme 41-6 eine Erhöhung der Einnahmen des Stadtarchivs vor. Diese Erhöhung sollte mit Rücksicht auf die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der verschiedenen Benutzergruppen differenziert ausfallen, so dass kommerzielle Nutzer wie Baufirmen oder Rechtsanwälte stärker herangezogen werden als zum Beispiel Schüler oder Heimatforscher. Hierfür muss eine neue Entgeltordnung in Kraft gesetzt werden, deren Sätze sich im Vergleich zu den Entgeltordnungen anderer Städte Mecklenburg-Vorpommerns (Wismar, Rostock, Neubrandenburg) im oberen Mittelfeld befinden. Eine detaillierte Kalkulation ist nicht mehr erforderlich, da es sich hier um eine Entgelt- und keine Gebührenordnung handelt.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich zum einen aus dem seit 1997 zu verzeichnenden technischen Fortschritt und zum anderen aus der Erforderlichkeit der Konsolidierung des städtischen

Haushalts.

3. Alternativen

-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die vor allem Architekten und Rechtsanwälte treffenden Erhöhungen fallen moderat aus und dürften deren wirtschaftliche Tätigkeit kaum behindern.

6. Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung der Einnahmen um ca. 1000 € im Jahr

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ca. 1000 € in der HHSt
32100-10000

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung
Anlage 2: Entgeltordnung
Anlage 3: Synopse zur Entgeltordnung

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin